



# Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 1. September.

## Bekanntmachungen.

### Nothwendiger Verkauf.

#### Königliches Kreisgericht Merseburg.

Das der Wittve Johanne Marie Dorothee Rägler gebornen Rüge zugehörige, in hiesiger Burgstraße gelegene, Fol. 114 des Hypothekenbuchs der Stadt Merseburg eingetragene brauberechtigte Wohnhaus, abgeschätzt auf

3280 Thlr. 10 Sgr.

und der durch die Separation hinzugelegte Abfindungsplan mit einem Ertragswerthe von 17,04 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Lage, soll am 14. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichtsrath Panse an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntem Erben der Gläubigerin Frau Barbara Saab geborne Döring von hier werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Der dem Aufenthalte nach unbekanntem Realgläubiger, Buchhändler Garke, wird vorgeladen.

Merseburg, den 18. Mai 1866.

#### Königl. Preuss. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Ueber den Nachlaß des d. 30. April c. verstorb. Bürg. und Decon. Chr. Fr. Günch zu Schaastädt ist das erblichkeitsliche Liquidationsverfahren eröffnet worden. Es werden daher sämtliche Erbschaftsgläubiger und Legatäre aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß dieselben mögen bereits rechtsbändig sein oder nicht, bis zum 28. September d. J. einschließlic bei uns schriftlich oder zu Protocol anzumelden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Die Erbschaftsgläubiger und Legatäre, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß dergestalt ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an dasjenige halten können, was nach vollständiger Berichtigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlaßmasse, mit Ausschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen, übrig bleibt.

Die Abfassung des Präclusionserkenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in der auf

den 1. October d. J., Vormittags 12 Uhr,

in unserm Audienzzimmer Nr. 3 anberaumten öffentlichen Sitzung statt.

Merseburg, den 17. Juli 1866.

#### Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

### Auction in Bedra.

Montag den 3. September d. J. von Vormittags 9 Uhr an, soll im Hause des Einwohner Christian Pollmächer der Nachlaß der Wittve Schumann gebornen Braune, bestehend in Meubles, Hausgeräthen, Betten und Kleidungsstücken, meistbietend, gegen sofortige Bezahlung in Preuss. Cour., verkauft werden.

Merseburg, den 16. August 1866.

#### Königl. Kreisgericht, II. Abtheilung.

**Eine Mühle** mit Ländereien soll nach Abzug aller Abgaben bei circa 700 Thlr. jährl. Einkommen mit 2000 Thlr. Anzahlung schleunigst verkauft werden durch den Agenten **C. F. Weise** in Delitzsch.

Ein Logis für einen einzelnen Herrn ist zu vermieten Breitestraße 414.

**Karl Heubner,**  
Bäckermstr.

### Bekanntmachung.

Die Räumlichkeiten in der Curie **Philippi et Jacobi**, Dom Nr. 253, nebst Hofraum, Stallgebäude und Garten, sollen vom 1. October c. ab, im Wege der öffentlichen Submission vermietet werden.

Offerten sind bis zu dem auf

den 10. September c., Vormittags 11 Uhr,

in unserer Expedition, hinter dem Kreuzgange, anstehenden Termine schriftlich bei uns einzureichen.

Die Bedingungen liegen in unserer Expedition zur Einsicht aus. Merseburg, den 27. August 1866.

#### Das Dom-Capitel.

Montag den 3. September c., Vormittags 11 Uhr,

soll eine Quantität alter Bauholz in Partien öffentlich gegen sofortige baare Bezahlung, im Hofe der Curie Nr. 253 an der Reitbahn, meistbietend verkauft werden.

Merseburg, den 29. August 1866.

**Brenner,**  
Domkammerer.

### Mogholz-Verkauf in hiesiger Gas-Anstalt.

Sonnabend den 1. September, Vormittags 10 Uhr, soll das durch Abbruch der Bauschuppen gewonnene Holzwerk, als einige Schock 9 und 10 eilige gute Bretter, Karrenhölzer u. s. w., in Partien öffentlich gegen baare Zahlung auf dem Hofe der Gas-Anstalt verkauft werden.

Merseburg, den 26. August 1866.



Ein Spannsferd steht zu verkaufen in Reipisch bei **H. Herrmann.**

### Logis-Vermiethung.

Eine möblirte Stube nebst Schlafkammer ist an einen einzelnen Herrn zu vermieten und zum 1. September zu beziehen.

Zu erfahren in der Exped. d. Bl.

Ein Laden am Markt nebst Logis, bestehend in zwei geräumigen Stuben, Kammer, Küche, Vorsaal und Ladenstube, Keller und Zubehör, ist von jetzt an zu vermieten und zum 1. October zu beziehen. Auch kann es getheilt vermietet werden.

Näheres zu erfragen **Preußergasse Nr. 63.**

**Gotthardtsstraße Nr. 140** ist ein Logis, von zweien die Wahl, mit oder ohne Laden zu vermieten und zu Michaelis zu beziehen.

Ein kleines freundliches Parterre-Logis ist binnen acht Tagen zu vermieten beim

**Kaufmann L. M. Weddy's Sohn,**  
Neumarkt vis à vis der Schule.

Wegen einem plötzlichen Todesfalle ist ein Logis **sofort** zu vermieten. Näheres **Oberbreitestraße Nr. 486.**

Eine kleine Wohnung von Stube, Kammer, Küche u. ist an stille Mieter zu vermieten **Apothefergasse 223.**

### Preuss. 3 1/2 proc. Präm. Anleihe.

Ziehung am 15. September c. Versicherungen übernimmt billigst **Louis Zehender,**  
Bankgeschäft.

### Apotheker Bergmann's Eispommade,

rühmlichst bekannt, die Haare zu kräfteln, sowie deren Ausfallen und Ergrauen zu verhindern, empfehlen à Flac. 5, 8 u. 10 Sgr. **S. F. Czins in Merseburg, C. Burow in Querfurt und Apoth. Richter in Dürrenburg.**

# Stellen-Nachweis

bei zeitiger Anmeldung für Ladenmädchen, Jungfern, Köchinnen, Kellnerinnen, Schließerinnen, Kellner, Hausknechte, Kutscher, Bediente, Jäger, Verwalter, Maschinenbauer u. a. durch Commissionair **Ab. Kühn** in **Apolda**. Auch weise ich den geehrten Herrschaften dergleichen Leute fortwährend zu.

Gegen die am 15. September e. stattfindende Verloosung von

## Preuss. 3 1/2 % Prämien Anleihen

nehme ich Versicherungen entgegen. Die Prämie beträgt per Nummer 20 Silbergroschen. Merseburg, Markt Nr. 25.

**Friedrich Schulze,**  
Bankgeschäft.



So eben in mein längere Zeit unterbrochenes Geschäft zurückgekehrt, ist es meine erste Pflicht, übernommenene Verbindlichkeiten zu erledigen und bitte ich etwaige Auftraggeber freundlichst, mir wissen zu lassen, ob, wenn und wie sie dies wünschen, ersuche auch freundliche Leser und Gönner, mich recht oft mit **Käufen** und **Verkäufen** von allerlei Grundbesitzungen (**Gütern, Mühlen, Brauereien, Gasthöfen, Fabriken, Apotheken, Ziegeleien, Färbereien, Schmieden, kaufmännischen Geschäften** u. s. w. beauftragen zu wollen.

**Ab. Kühn,** Commissionair in **Apolda**.

### Desinfections-Mittel

billig zu haben bei **L. A. Weddy's Sohn,**  
als: **Univ. Desinfectionspulver**  
**Chlorkalk** und  
**Eisenvitriol.**

### Gebrauchs-Anweisung

#### Universal-Desinfectionspulver.

- 1) für Nachstühle aller Art: Nach jedesmaliger Benutzung einen gehäuftem Löffel darüber gestreut.
- 2) für Abtritte, Cloaken, Düngergruben, Haushofrinnen: Nach Verhältnis 2—3 Hände voll 2—3 Mal wöchentlich hinein gestreut.

**Der von Tausenden von Consumenten erprobte und von medicinischen und wissenschaftlichen Autoritäten anerkannte echte Daubig-Liqueur** ist in nachstehender Niederlage zu haben bei:  
**C. S. Schulze sen. & Sohn** in **Merseburg.**

Meinen geehrten Abnehmern hiermit zur geneigten Berücksichtigung, daß ich der Frau **Müller, Dom Nr. 268, Schwarzbrod I. Sorte** aus meiner Bäckerei zum Verkauf übergeben habe.  
**G. Schönberger,** Gotthardtsstraße.

### Präservative gegen Cholera-Anfälle.

**Echt Danz. Tropfen** von **C. Schillig & Sohn** in **Danzig, Grünbitter,** aus den besten Heilkräutern bereitet, sehr magenerwärmend, und Durchfall verbindend, welcher sich bei früheren Ausbrüchen der Cholera als sehr vorteilhaft bewährt hat. **Carmisnativ** nach dem Genuß von säuerlichen und Kohlweissen sehr wohlthuend bei  
Merseburg, Neumarkt. **Ferdinand Scharre.**

**Echt Kaukasisches Insectenpulver,** gegen Motten, Flöhe, Wanzen, Schwaben, Ameisen und dergl., erhaltet ganz frische Zufendung und empfiehlt in Schachteln zu 2 und 4 Egr.  
**Gustav Lots.**

## Der Dynamon,

### Galvano-electrischer-Heil-Apparat

zur Selbstanwendung ohne fremde Hülfe auf fast jede Körperstelle heilt laut vielen Zeugnissen und Dankschreiben schnell und sicher auf naturgemäße Weise: Gicht, Rheuma, Hämorrhoiden, Lähmung, Folgen von Verwundungen, wie Gelenksteifigkeit, Geschwüre, Nervenschmerzen — Asthma, Zittern, Krämpfe, Congestionen, Leberleiden, Hüftweh, Kopfschmerz, Rückenleiden, Hautkrankheiten, Flechten, Harthörigkeit, Haarausfällen, Nervenleiden, angehende Schwindel, Pollutionen, Impotenz, Schwächezustände u. s. w., sowie alle Störungen des Organismus, sofern dieselben überhaupt durch **Anregung der Naturheilskraft noch heilbar sind.**

Die Anwendung des Dynamons, dessen Heilwirkung oft augenblicklich, oft nach mehrmaliger Application erfolgt, stellt Wärme, Beweglichkeit und Empfindung in allen Theilen des Körpers wieder her, und ertheilt ihm neue Fähigkeit zur Assimilierung und Absorption, ohne welche Krankheiten eintreten, welche die Zerstörung des menschlichen Körpers zur Folge haben.

Dieser sinreich construirte, in seiner Handhabung höchst bequeme und im Vergleiche mit seiner Wirksamkeit und Dauerhaftigkeit höchst wohlfeile Apparat ist nebst Gebrauchsanweisung zum Preise von 6 Thlr. pr. Cour. zu beziehen vom Erfinder Physiker **F. Womma,** Naturforscher in **Düsseldorf, Frankren.**

### An Gichtleidende!

Viele Jahre litt ich an **chronischer Gicht** ohne irgendwo gründliche Hülfe zu finden.

Dem Specialarzt, Herrn **Dr. Müller** in **Coburg,** ist es nun gelungen, mich **gänzlich** von meinem Leiden zu befreien, was ich hiermit öffentlich dankend anerkenne.

**Klempin** bei **Stargardt** in **Pommern,** am 15. August 1866.  
**Schulz,** Gutbesitzer.

**Täglich** sind **frische Eräber** in der **Stadtbrauerei** zu haben.

**Berger.**

**Patent-Schroot** in allen Nummern, **feinstes Jagdpulver,** alle Sorten **Bündhütchen** zu beginnender Jagdaison **frei** vorräthig bei **S. Walbe.**

**Eisen-Vitriol** à Pfd. 1 Egr. empfiehlt

**S. Walbe.**

### Cholera-Präservativ-Mittel.

**Ungarwein,** die 1/2 Quartfl. nur 15 Egr.  
**Ingber-Liqueur,** Wittenberger, die 1/2 Quartfl. 6 Egr.  
bei **L. A. Weddy's Sohn.**

Bezug nehmend auf meine in v. Nummer d. Bl. gemachten Erläuterungen empfehle ich nochmals die

## Germania,

**Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft**  
in **Stettin.**

**Grundcapital 3000000 Thlr.**  
**Versicherungsbestand 40809000 Thlr.**  
und halte mich zur Ausnahme von Versicherungen, sowie zu jeder gewünschten Auskunft unentgeltlich gern bereit

**S. Albert** in **Merseburg,**  
Oberbreitestraße, Ecke der Schmalzgaße.

## Hospitalgarten.

Sonntag den 2. September **Enten-Ausflug,** wozu freundlichst einladet **C. Reinhard.**

**Zur Einweihung des neu decorirten Saales**  
Sonntag den 2. September  
ladet freundlichst ein

**Gastwirth Gottlob Schimpf**  
zu **Wüsteneusch.**

Sonntag den 2. September

**Tanzmusik in Meuschau,**  
wozu ergebenst einladet **Carl Pöble.**

## Erntedankfest in Kößchen.

Nächsten Sonntag den 2. September ladet zur **Tanzmusik** bei gut besetztem Orchester freundlichst ein

**Friedrich Krebs.**

## Zum Erntefest

Sonntag den 2. September ladet freundlichst ein  
Bergchenke zu **Wewitz.**

**Ferdinand Ohme.**

### Verloren

wurde am vergangenen Sonntag auf dem Wege von **Trebnitz** über **Kriegsdorf** nach **Jöschken** eine **Schuhmachermehlede.** Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe in **Jöschken** bei **Friedrich Nitter** oder in **Merseburg,** **Johannisgasse 47** gegen gute Belohnung abzugeben.



# Provisionsweise

übernehme ich den Vertrieb **conraunter Artikel** (besonders für kleinere Kaufleute, Krämer, Wirthe, handelnde Seiler und Schneider und Kleider-Magaziniere u. s. w.) in einem Bezirke von 6 bis 8 Landstädten und etwa 150 Ortschaften und sieht der Zusendung von Proben und Mustern entgegen der Commissionair **Ad. Kühn** in **Apolda**.

## Lotterie-Anzeige.

Die Erneuerung der Loose zur 3. Classe 134. Lotterie muß bei **Verlust des Auerchts bis zum 7. September d. J. Abends 6 Uhr** geschehen.  
Merseburg, 30. den August 1866.  
**Kieselbach**, Königl. Lotterie-Einnehmer.

## König Wilhelm-Verein.

Die Ziehung der Lotterie-Gewinne aus der ersten Serie findet, wie bereits bekannt gemacht, bestimmt am 28. und 29. August d. J. im Saale des königlichen Lotterie-Gebäudes hierselbst statt. Die Auszahlung der Gewinne erfolgt vom 4. September e. ab im Auftrage des Comités durch den Schatzmeister, Lotterie-Ober-Einnehmer **Sichborn**, Wilhelmstraße 57, an allen Wochentagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr.

### Plan

für die zweite Serie der Lotterie, welche der König Wilhelm-Verein zur Unterstützung Preussischer Krieger und deren zurückgebliebenen Familien veranstaltet.

Die Serie besteht aus 100,000 Loose, und zwar 50,000 ganze a 2 Thaler, und 50,000 in 100,000 halben a 1 Thaler.

Die Lotterie enthält 6,702 Gewinne im Gesamt-Betrage von 94,800 Thalern unter folgender Vertheilung:

1 Gewinn zu 15000 Thlr.,	16 Gewinne zu 200 Thlr.,
1 " " 5000 " "	20 " " 100 " "
1 " " 3000 " "	40 " " 50 " "
1 " " 2000 " "	200 " " 25 " "
2 Gewinne " 1000 " "	400 " " 20 " "
8 " " 500 " "	2000 " " 10 " "
12 " " 300 " "	4000 " " 5 " "

Die Ziehung, welche gleichfalls sobald als möglich erfolgen soll, wird durch die Tagesblätter bekannt gemacht. Gewinnlisten werden bei sämmtlichen königlichen Lotterie-Einnehmern zur Einsicht ausliegen.

Die Gewinne werden gegen Rückgabe der Gewinnlose an deren Inhaber abzugsfrei hier vom Unterzeichneten Comité gezahlt. Der Anspruch auf den Gewinn erlischt zu Gunsten der Vereins-Zwecke, wenn der Gewinn nicht bis zum 90. Tage nach dem Datum der Gewinnliste hier abgefordert ist. Die Dedungsmittel für die Gewinne werden bei der Königl. Seehandlung deponirt.

Berlin, den 24. August 1866.

### Das Comité des König Wilhelm-Vereins.

General-Vicutenant **v. Alvensleben**, Freiherr **v. Arnim**, Rittergutsbesitzer **Verend**, Geh. Commerzien-Rath **Wieschröder**, Hoflieferant **Vorwardt**, Major a. D. **v. Clauswitz**, Geh. Hof-Rath **Dahme**, Lotterie-Ober-Einnehmer **Sichborn**, Geh. Sanitäts-Rath **Friedheim**, Hoflieferant **L. Gerfon**, General-Intendant **v. Hülsen**, General a. D. **v. Lauer**, Geh. Ober-Finanz-Rath **Frhr. v. Lenz**, Commissionsrath **Ritfaß**, Director **Mühling**, Hôtel-Besitzer **A. Mühlking**, Stadtrath **Noeldechen**, Königl. Hof-Marschall **Perponcher**, Rentier **Pindert**, Rittmeister **v. Prillwitz**, Geschichtsmaler **Prof. Richter**, Hof-Kammer-Präsident **Frh. v. Schele**, Rentier **Schulz-Keitershofen**, Musikdirector **Wieprecht**, Stadtrath **Wrede**.

## Zur Nachricht.

Die Gesamt-Einnahme des am 26. d. M. im Rischgarten stattgehabten Vocal- und Instrumental-Concertes betrug 41 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. und ist auf folgende Weise verwendet worden:

- zur Deckung der Kosten für Musik (15 Thlr.) Druck der Programme u. s. w. (1 1/2 Thlr.) 16 Thlr. 15 Sgr. — Pf.
- zur Unterstützung von Familien der unter den Fahnen stehenden Krieger, und zwar an 2 hiesige in Vorschlag gebrachte Frauen zu gleichen Theilen ausgezahlt 8 Thlr., im hiesigen Stadtsecretariate abgeliefert 5 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf.
- zur Verpflegung kranker Krieger sind an Fr. Präs. v. Reibnitz abgegeben worden, zwei Anweisungen auf Fleisch- und Materialwaaren, Cigarren u. im Betrage von 12 Thlr. Summa wie oben: 41 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf.  
Merseburg, den 29. August 1866.

Für ein Conditoreigeschäft nach außerhalb wird noch eine gewandte Verkäuferin gesucht. Näheres zu erfragen **Oberbreite-Straße Nr. 482 parterre**.

Am 4. September beginnt die Zuckersabrik **Benkendorf** bei Lauchstädt ihre Campaigne, und können sich Arbeiter und Arbeiterinnen bis dahin täglich melden.

## Funkenburg.

Sonntag den 2. September, Nachmittags 1/2 5 Uhr, Extra-Concert mit verstärkter Capelle. **Lud. Buchheister**.

Geschäftsmänner, überhaupt thätige und intelligente Männer, (auch für Lehrer und jeden Beamten als Nebengeschäft passend), welche ein dauerndes ganz sicheres reelles und gutlohnendes Geschäft übernehmen wollen, welches der größten Ausdehnung fähig ist, und sich ohne Auslagen an jedem Orte gleich gut betreiben läßt, mögen ihre Adressen unter Chiffre **H. H. poste restante Merseburg franco** einfinden.

Ein zuverlässiges und ehrliches Mädchen, nicht zu jung, wird zu Michaelis in Dienst gesucht. Das Nähere in der Exped. d. Bl.

Gesucht werden zwei 7-9 Monat alte Käufer-Schweine durch **Müsch, Kunst-Gärtner, Kochs Garten bei Merseburg**.

Für die mannigfachen Beweise der Theilnahme an unserem Leide, über den Tod unseres in der Schlacht bei Königgrätz gefallenen Sohnes **Friedrich August**, sagen wir hiedurch Allen, die uns mit ihrem Troste nahe traten, insbesondere seinen Freunden und Freundinnen, welche ihn im Tode noch sehr ehrten und uns durch freundlichen Zuspruch trösteten, unsern herzlichsten Dank!  
Schkopau, den 29. August 1866.

### A. Lengner und Frau.

Am 14. Sonntage nach Trinitatis (2. September) predigen:

	Vormittags:	Nachmittags:
<b>Domkirche</b>	Herr Diacon Leuschner.	Herr Abt. Buch.
<b>Stadtkirche</b>	Herr Pastor Heinelen.	Herr Pastor Trebs.
<b>Neumarcktskirche</b>	Herr Pastor Dreising.	
<b>Altenburger Kirche</b>	Herr Pastor Bruner.	
Stadtkirche:	Früh 7 Uhr Beichte und Abendmahl. Fr. Pastor Heinelen.	
	Einsammlung der Collecte für den allgemeinen Schulfonds.	
	Früh und Nachmittags katholischer Gottesdienst.	

Die Prov. Corr. schreibt:

## Vereinigung der eroberten Länder mit der preussischen Monarchie.

„Das Königreich Hannover, das Kurfürstenthum Hessen, das Herzogthum Nassau und die freie Stadt Frankfurt auf immer mit der preussischen Monarchie zu vereinigen“, dies ist nach der Allerhöchsten Botschaft vom 16. d. M. die unmittelbare Absicht unserer Regierung. Die beiden Häuser des Landtages sind durch die königliche Botschaft aufgefordert, eben zu dieser beabsichtigten Vereinigung mit der preussischen Monarchie die verfassungsmäßige Einwilligung zu erteilen.

Die Vereinigung soll in der Weise vor sich gehen, daß der König mit Einwilligung des Landtages zunächst und unverweilt die Regierung über jene Länder übernimmt und daß demnach Alles, was Behufs des Eintritts derselben in das preussische Staatsgebiet einer besonderen Regelung bedarf, den Bestimmungen der Verfassung gemäß durch ein ausdrückliches Gesetz endgültig geregelt werde.

Man hat irrtümlich angenommen: die Regierung wolle jene Länder, wie es im vorigen Jahre mit Lauenburg geschehen ist, einweilen nur in sogenannter Personal-Union mit Preußen verbinden, so daß die Länder nur in der Person des Herrschers vereinigt, sonst aber in allen Einrichtungen geschehen wären.

Eine solche Absicht liegt jedoch der Regierung augenscheinlich fern. Während Lauenburg damals als besonderes Herzogthum nur mit der Krone Preußens vereinigt wurde, ist in Bezug auf Hannover u. s. w. von vornherein ausdrücklich die Vereinigung mit der preussischen Monarchie beantragt: während Lauenburg vom König Wilhelm von Preußen in seiner Eigenschaft, als Herzog von Lauenburg in Besitz genommen wurde, wird König Wilhelm die Regierung über Hannover, Kurhessen u. s. w. nicht als König von Hannover, nicht als Kurfürst von Hessen, sondern als König von Preußen und im Namen des preussischen Staates übernehmen.

Warum aber erfolgt denn da die Besitzergreifung nicht ohne Weiteres auf Grund des Artikels 24 der Verfassung? Warum wird der König erst nach Artikel 55<sup>2)</sup> ermächtigt, die Herrschaft über jene Länder zu übernehmen, während die wirkliche endgültige Einverleibung und Einfügung derselben in den preussischen Staatsverband und in die preussischen Staatseinrichtungen erst noch vorbehalten wird?

Die Antwort ist: weil es dringend notwendig ist, daß die bestimmte Aufrichtung und Vertheidigung der dauernden preussischen Herrschaft in jenen Ländern unverweilt erfolge, — weil dagegen die volle Einfügung derselben in die Verfassungs- und Verwaltungs-Einrichtungen Preußens noch vielfache Vorbereitungen erfordert.

<sup>1)</sup> Die Grenzen des Staatsgebietes können nur durch ein Gesetz verändert werden.

<sup>2)</sup> Ohne Einwilligung beider Kammern kann der König nicht zugleich Herrscher fremder Reiche sein.

Durch die Gewißheit über die unvermeidlich eintretende Vereinigung mit Preußen müssen die Bevölkerungen der betreffenden Länder den peinlichen Zweifeln und der unglückseligen Stellung entrisßen werden, welche in den letzten Wochen auf ihnen lastete. Diejenigen, welcher der preussischen Herrschaft willig und vertrauensvoll entgegenkommen, müssen wissen, daß sie dieser ihrer Stimmung und Neigung unbefangenen und zuversichtlich folgen können, — diejenigen dagegen, welche, sei es aus treuer Anhänglichkeit gegen das bisherige Herrscherhaus, sei es aus anderen Gründen der Vereinigung mit Preußen widerstreben, dürfen nicht länger darüber im Unklaren bleiben, daß sie sich hierdurch mit einer neuen gefehlichen Ordnung der Dinge, mit den Pflichten gegen ihre neue Obrigkeit in Widerspruch setzen. Das Interesse der neuen Staatsangehörigen, die Rücksicht auf ihr Gewissen und ihre Unterthanentreue ebenso, wie das gewichtige politische Interesse der baldigen Begründung fester Zustände in Norddeutschland erheischen gleichmäßig die unverweilte ausdrückliche Uebernahme der dauernden Herrschaft über die eroberten Staaten.

Wollte aber unsere Regierung sofort ein Gesetz wegen völliger Einweilung jener Länder in das preussische Staatsgebiet auf Grund des Artikels 2 der Verfassung beantragen, so müßten damit entweder alle gesetzlichen Bestimmungen und Einrichtungen, welche für den ganzen preussischen Staat gelten, ohne Weiteres und ohne jede Rücksicht auf die neu hinzutretenden Länder Anwendung finden, oder es müßten in dem zu erlassenden Gesetze diejenigen Einrichtungen, bei welchen eine Ausnahme gemacht werden soll, gleich bezeichnet sein. Aber die Feststellung derjenigen Besonderheiten und alt überlieferten Einrichtungen, welche zunächst beibehalten und geschützt werden sollen, erfordert vor allen Dingen eine sorgfältige und umsichtige Prüfung und allseitige Erörterung, welche erst nach der Besitzergreifung mit völliger Unbefangtheit vorgenommen werden kann.

Die Regierung kann daher, obwohl ihre Willensmeinung von vorn herein keine andere ist, als die der Vereinigung der neu erworbenen Länder mit der preussischen Monarchie, nur den von ihr vorgeschlagenen Weg gehen: zuerst und sofort Uebernahme der Regierung (und dazu Genehmigung der Landesvertretung auf Grund des Artikels 55 der Verfassung), jedoch zu dem klar ausgesprochenen Zwecke, um nach näherer Prüfung der Verhältnisse und Besonderheiten der einzelnen Länder die staatsrechtliche Stellung derselben innerhalb des preussischen Staatsverbandes auf Grund des Artikels 2 der Verfassung endgültig und fest zu regeln.

Es handelt sich nicht um eine vorläufige Vereinigung mit der preussischen Krone, vorbehaltenlich späterer Vereinigung mit der preussischen Monarchie, sondern um eine vorläufige Besitzergreifung Namens der preussischen Monarchie, vorbehaltenlich weiterer Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse innerhalb des Verbandes der preussischen Monarchie.

Unsere Truppen in Böhmen und Mähren haben in Folge des Abschlusses des Friedens mit Oesterreich überall die Bewegung nach der Heimath begonnen. Diefelben werden theilweise auf der Eisenbahn, theilweise in Fußmärschen zurückkehren.

Da das Gardecorps, welches größtentheils bei Prag stand, den Weg nach Berlin gleichfalls zu Fuß zurücklegt, so wird dasselbe kaum vor dem 16. September in Berlin eintreffen, so daß auch der festliche Einmarsch in die Hauptstadt, über welchen Allerhöchste Bestimmungen noch nicht getroffen sind, keinesfalls vor jenem Tage zu erwarten ist.

Nach den neueren Nachrichten von der Armee ist der Gesundheitszustand derselben jetzt in Folge der regelmäßigeren Verpflegung wieder ein befriedigender. Die Cholera, welche leider viele Opfer dahingerafft hat, die der Krieg selbst verschont hatte, ist jetzt in den Reihen unseres Heeres im Erlöschen.

Aus der darmstädtischen Provinz Oberhessen, besonders aus Gießen, dem Kreise Büdingen und der Wetterau sind der königl. Regierung zahlreiche Adressen mit der Bitte um Annexion zugegangen.

Eine Deputation der Stadt Gießen trug diese Angelegenheit dem preussischen Civil-Gouverneur mit der Bitte vor, mindestens die Stadt Gießen in Preußen einzuverleiben, wenn die ganze Provinz Oberhessen nicht unter preussische Hoheit kommen könne. Diese Bitte wurde durch eine Adresse angesehenen Männer der Stadt unterstützt. Die Bewohner derselben besorgen in Betreff der Universität und commerciellen, wie industriellen Verhältnisse die größten Nachtheile, wenn Gießen bei dem Großherzogthum Hessen verbleiben müßte.

Von einer Einberufung der Provinzial-Landtage wird die Regierung, wie wir hören in diesem Jahre Abstand nehmen, sowohl in Rücksicht auf die allgemeine Lage der Verhältnisse wie mit Hinsicht darauf, daß im Laufe des Jahres eine nochmalige Versammlung des Landtages der Monarchie und möglicher Weise auch noch der Zusammentritt des neuen Parlaments für den norddeutschen Bundesstaat zu erwarten ist. Nur in dem Fall, daß in der einen oder anderen Provinz die Erledigung besonderer Bedürfnisse sich als dringend erweise, würde der betreffende Provinzial-Landtag einberufen werden.

Der mit Baiern abgeschlossene Friedensvertrag stipulirt in Bezug auf die Eigenthumsansprüche Preußens an die früher in Düsseldorf befindlich gewesene Bildergalerie, daß für diese Angelegenheit ein Schiedsgericht eingesetzt werde. Baiern wird für dasselbe drei deutsche Appellationsgerichte vorschlagen, von denen Preußen eins zu bestimmen hat.

Dresden, Dienstag 28. August, Nachmittags. Das „Dresdener Journal“ theilt mit, daß der auf heute festgesetzte Beginn der Abholzung des Waldes Behufs anzulegender neuer Schanzen auf Befehl des preussischen Generalgouverneurs sistirt worden ist. Die Landescommission zeigt an, daß der Bedarf an Arbeitern für die beabsichtigten Befestigungen gedeckt sei und mahnt vor weiterem Zugang der Arbeiter ab.

Die Verhandlungen in Wien zwischen Oesterreich und Italien nehmen guten Fortgang und werden bald beendigt sein. In dem österreichisch-preussischen Vertrage hat Oesterreich zwar die Anerkennung Italiens nicht direct ausgesprochen, aber durch die Einwilligung, daß Bombardo-Beneficien mit dem königreiche Italien vereinigt werde, das letztere indirect schon anerkannt. Herr Benedetti wird in einiger Zeit eine Urlaubreise antreten.

Prag, den 27. August. Es treten jetzt hier eigenthümliche Erscheinungen zu Tage, deren Bedeutung vielleicht von mancher Seite überschätzt werden mag, die aber nichts desto weniger eine ernste Beachtung verdienen dürfen. Seit einigen Tagen bereits herrschte hier eine große Aufregung gegen die Jesuiten, die sich seit kurzer Zeit hier wieder angesiedelt haben. In der Nacht von vorgestern auf gestern nun waren von unbekannter Hand auf den Außenmauern der Jesuitenkirche allerhand Galgen gezeichnet worden, an welchen *patres jesuiti* in vollem Ornat hingen. Diese Karicaturen lockten am Morgen eine große Menschenmenge an, welche in die öfters wiederholten Rufe: „*Smrt jesuitum!*“ (Tod den Jesuiten!) „*Smrt katun nárota ceskeho!*“ (Tod den Feinden der böhmischen Nation!) ausbrach. Dann lief auch die deutsche Vormittagspredigt in der Jesuitenkirche nicht ohne Störung ab, und Nachmittags, als ein Pater in böhmischer Sprache predigen wollte, erhob sich ein solcher Tumult, daß der Prediger die Kanzel verlassen mußte. Nun haben die frommen Väter zwar ihre Predigten eingestellt, doch ist die slavische Bevölkerung Prags damit nicht zufrieden, sondern verlangt, daß sie das Land ganz und gar verlassen sollen. Seit vorgestern wird hier in unzähligen Exemplaren eine Broschüre in böhmischer Sprache unentgeltlich unter das Volk vertheilt; dieselbe führt den Titel: „*Plac koruny ceské!*“ (Klage der böhmischen Krone) und fordert in scharfer Sprache die Böhmen zum Abfall von Oesterreich und zur Begründung eines neutralen Königreichs Böhmen-Mähren auf. Niemand weiß, von wem dies Unternehmen ausgeht.

Es schallt ein Ruf durch Deutschlands Gauen  
Von Preußens Ehr' und Waffenum;  
Denn Oesterreich sprach: wir wollen schauen,  
Was Preußen unsrer Macht kann thun.  
Auch Sachsen sprach: ich bin dabei,  
Und Theilung war ihr Feldgeschrei.

Hannover, Sachsen, Hessen, Baiern,  
Kurz alle stimmten freudig zu,  
Sie dachten, wenn wir Siege feiern,  
Fällt uns ein Stük von Preußen zu.  
Das Blatt hat sich jedoch gewandt,  
Gott gab den Sieg in Preußens Hand.

Denn als sie schon mit frohem Muthe  
Bald dachten in Berlin zu sein,  
Zog unser Heer mit kaltem Blute  
In heiße blut'ge Schachten ein;  
Und unsre Loosung war mit Gott,  
Flich' Oesterreich, oder du bist todt.

Jedoch sie flohen wie die Hasen,  
Vom Jäger und vom Hund geget,  
Sie wollten sich nicht halten lassen,  
Wis sie bei Königgrätz zuletzt  
Sich setzten fest und dachten, nun  
Wird Preußen uns nichts können thun.

Wir ließen sie nicht lange warten,  
Mit Hurrah ging es wieder drauf,  
Dggleich sie schoffen mit Granaten.  
Bald hoben sie die Beine auf,  
Kanonen ließen sie im Stuch,  
Wer laufen konnte, retré sich.

Bei Preßburg, brannt der Streit vom Neuen,  
Dort war des Kampfes Hitze groß,  
Doch mocht es Oesterreich bald gereuen,  
Schon ging's Retiriren wieder los.  
Auf einmal bläst es, welsch ein Schall,  
Es war zum Frieden das Signal.

So hat denn Preußens Rubin von Neuem  
Mit frischem Lorbeer sich geschmückt;  
Der König muß gewiß sich freuen,  
Wenn er auf seine Krieger blickt,  
Die mutbig bin zum Kampfe gehet  
Und fest um Preußens Fahnen stehen.

Gedicht zu Pollerskirchen in Böhmen von

A. C. . . . und J. W. . . . .

Husaren bei der 4. Escadron Hür. Hus. Reg. Nr. 12.